

[REDACTED] (MFW)

Von: [REDACTED] (Datenschutz Saarland) <[REDACTED]@datenschutz.saarland.de>
Gesendet: Montag, 27. Februar 2023 07:22
An: [REDACTED] (MFW)
Betreff: Re: Datenschutzkonzept EPPSG

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Guten Morgen Frau [REDACTED],

grundsätzlich soll das Datenschutzkonzept die Verarbeitungsvorgänge in Verantwortung der verantwortlichen Stelle darstellen. Soweit diese sich unterscheiden, ist für jede Stelle das Datenschutzkonzept entsprechend anzupassen. Im vorliegenden Fall kommt ja ein einheitliches IT-System zur Anwendung. Raum für individuelle Abweichungen ist dort letztlich nur für die Dauer der Aufbewahrung. Sollten alle Stellen sich auf die letzte bWoche besprochenen 10 Jahre verständigen können, bedarf es aus meiner Sicht keiner individuellen Anpassung mehr. Das Konzept könnte dann von allen drei Stellen im Saarland genutzt werden.

Das Datenschutzkonzept sollte aber bei allen drei Stellen im Saarland als Anlage der Freigabeerklärung nach § 15 Abs. 1 SDStG beigefügt werden.

[REDACTED]
[REDACTED]
Viele Grüße [REDACTED],
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]